

Ausschreibung Hörclub-Stipendium:

Fortbildung und HörSpielBox für Lehr- und Fachkräfte an Horten

Bewerben Sie sich um ein Hörclub-Stipendium
(Fortbildung und wertvolle Materialien) für Ihren Hort!

Zielgruppe: Lehrkräfte und Päd. Fachkräfte an Horten in Oberbayern.
Es können sich 2 Personen pro Einrichtung anmelden.

Fortbildung: Wir bieten im Zeitraum Oktober bis Dezember 2021 diverse Termine für die zweiteilige Online-Fortbildung an. Bitte melden Sie sich nach Stipendium-Zusage individuell dazu unter www.stiftung-zuhoeren.de/veranstaltungen an.
Die Teilnahme an beiden Terminen ist verbindlich.

Inhalt der Fortbildung:

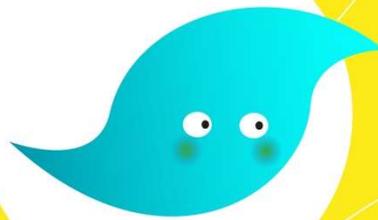
Einführung in die Methoden der Zuhörbildung, in die Hörclub-Arbeit und die HörSpielBox-Materialien

Materialien: Die nötigen Materialien für die Zuhörbildung bietet die Stiftung Zuhören mit der HörSpielBox an: CDs mit Hörspielen und Geräuschen sowie Bücher und Broschüren mit didaktischen Anregungen, Spielanleitungen und Hintergrundinformationen.

Mit den Materialien, geeignet für die Jahrgangsstufen 1-4, können Sie sofort loslegen!

Stipendium: Das Hörclub-Stipendium beinhaltet die zweiteilige Online-Fortbildung sowie die Materialien in Form der HörSpielBox für Ihren Hort und gilt bis Ende Dezember 2021. Es entstehen keine weiteren Kosten für Ihre Einrichtung.

Hörclubs – Zuhören macht Freude!



26. Juli 2021

www.zuhoeren.de

Hörclubs ist ein medienpädagogisches Programm, das Lehr- und Fachkräfte dabei unterstützt, die Zuhörbildung in ihrer Einrichtung zu etablieren. Das Zuhören und die Freude am Hören werden ein fester Bestandteil des Schul- und Hortalltags. Zugleich werden wichtige Grundlagen der Medienkompetenz erworben und erweitert.

In Hörclubs üben Kinder spielerisch das Zuhören – eine Grundlage für Bildung, Sprachenlernen und das Leben in der Gemeinschaft.

In der Gruppe werden gemeinsam Hörspiele gehört und besprochen, Geräuschrätsel gelöst, eigene Aufnahmen gemacht und Zuhörspiele gespielt. Pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte leiten die *Hörclubs*.

Schlüsselkompetenz Zuhören:

Mit einfachen Mitteln aus der Zuhörbildung erzielen Sie langfristig Effekte wie höhere Aufmerksamkeit, besseres Sprachgefühl und eine angenehmere Atmosphäre durch mehr Achtsamkeit.

Zuhörbildung hat nachweislich einen Mehrwert für Ihren pädagogischen Alltag und für die Kinder. Unser Ziel ist daher, Sie zu ermutigen, die Zuhörbildung nachhaltig in Ihrer Einrichtung zu verankern.

Hörclubs ermöglichen den Kindern, sich ohne Leistungsdruck auf das Zuhören zu konzentrieren. Die Kinder lernen: Zuhören macht Spaß!

Der Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München fördert Horte aus Oberbayern und unterstützt sie dabei, Zuhörbildung in Form von *Hörclubs* anzubieten.

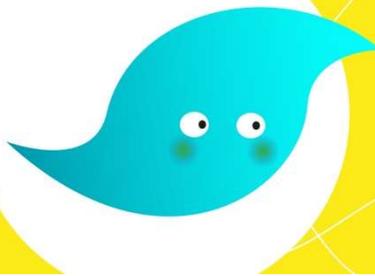
Unterstützt durch den
**Gewinn-Sparverein der
Sparda-Bank München e.V.**

Sparda-Bank

www.sparda-m.de

Mehr Informationen zur Stiftung Zuhören und zum Programm unter
www.hoerclubs.de





26. Juli 2021

www.zuhoeren.de

Bewerbung um ein Hörclub-Stipendium (Fortbildung und HörSpielBox)

Für Pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte
an Horten in Oberbayern (1.-4. Jahrgangsstufe)

Senden Sie uns das ausgefüllte und unterschriebene Formular bis zum **31.08.2021**

- eingescannt per Mail an schellhorn@stiftung-zuhoeren.de
ODER
- postalisch an Stiftung Zuhören, c/o Bayerischer Rundfunk, Rundfunkplatz 1,
80335 München
ODER
- per Fax an 089 – 5900 41 265

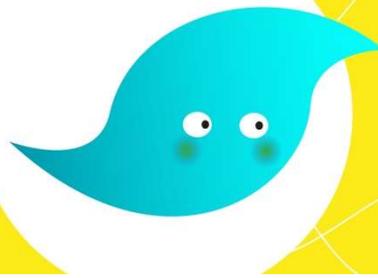
Name der Einrichtung	
Anschrift der Einrichtung	Straße
	PLZ, Ort
Vorname und Name der Lehrkraft / Pädagog. Fachkraft	
Kontaktdaten der Lehrkraft / Pädagog. Fachkraft	Email
	Telefon

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Nur vollständig ausgefüllte Bewerbungsanträge inkl. Einwilligung in die Datenverarbeitung können berücksichtigt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Die Zu- und Absagen für die Stipendien erhalten Sie nach dem 31.08.2021.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und drücken die Daumen!**



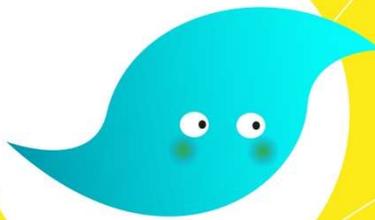
26. Juli 2021

www.zuhoeren.de

Fragen richten Sie bitte an:

Sonja Schellhorn, Tel. 089/ 5900 412 -69

E-Mail: schellhorn@stiftung-zuhoeren.de



26. Juli 2021

www.zuhoeren.de

Einwilligung in die Datenverarbeitung: Hörclub-Stipendium

Vorname und Nachname, Einrichtung:

Die Hörclubs sind ein medienpädagogisches Programm der Stiftung Zuhören. Hiermit informieren wir Sie über die Datenverarbeitung, die im Zusammenhang mit dem Programm und der begleitenden Fortbildung erforderlich ist.

Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung:

Stiftung Zuhören
c/o Bayerischer Rundfunk
Rundfunkplatz 1
80335 München
info@stiftung-zuhoeren.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Stiftung Zuhören
c/o Bayerischer Rundfunk
Rundfunkplatz 1
80335 München
datenschutz@stiftung-zuhoeren.de

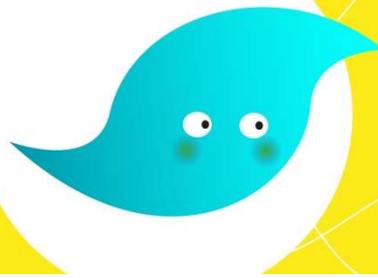
Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten:

Im Rahmen der Fortbildung erheben wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Name, Vorname
- E-Mail-Adresse
- Telefon-/Handynummer
- Name der Einrichtung
- Anschrift der Einrichtung

Zwecke der Datenverarbeitung:

Datenschutz nehmen wir ernst. Der Schutz der persönlichen Daten der Teilnehmenden beginnt für uns damit, dass wir nur die Daten erheben, die für das Angebot der Hörclubs und die Organisation und Durchführung der begleitenden Fortbildung unbedingt notwendig sind. Für die Organisation und Abwicklung des Angebots und der Fortbildung und die Kommunikation zwischen der Stiftung Zuhören und Teilnehmenden ist es erforderlich, dass wir mit Ihnen direkt per Mail und/oder Telefon kommunizieren können.



26. Juli 2021

www.zuhoeren.de

So kann es beispielsweise Rückfragen zu Ihrer Bewerbung auf die Ausschreibung geben. Auch zu Rückfragen zur Durchführung eines Hörclubs kann ein direkter Austausch nötig sein. Die o.g. werden ausschließlich zu den o.g. Zwecken von der Stiftung Zuhören genutzt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben oder für Werbezwecke genutzt.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Die Datenverarbeitung basiert auf Ihrer Einwilligung (Art. 4 Nr. 11, 6 Abs.1 Satz 1 lit. a), Art. 7 DS-GVO).

Dauer der Datenverarbeitung:

Die Daten zur Kommunikation (Namen, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Anschrift) werden **nach Beendigung des Programms in Ihrer Einrichtung** gelöscht.

Betroffenenrechte:

Soweit die jeweiligen Tatbestandsvoraussetzungen vorliegen, steht Ihnen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO), Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) und auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde zu. Wenn Sie eines der vorgenannten Rechte geltend machen, teilen Sie bitte mit, in welchem Zusammenhang die Daten an die Stiftung Zuhören übermittelt bzw. von der Stiftung Zuhören erhoben wurden.

Vor diesem Hintergrund erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Stiftung Zuhören die o.g. Daten zu den genannten Zwecken verarbeiten darf. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum, Unterschrift